

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Heimut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telex: 8 86 846 ppbn d

## Inhalt

Dr. Rolf Linkohr MdEP  
zum Ozonloch: Den Schutz-  
schild um unsere Erde ret-  
ten.

Seite 1

Hans-Ulrich Klose MdB zur  
Reform im Osten: Gorbatschow  
braucht den Abbau  
der Konfrontation.

Seite 3

Dr. Haidi Streletz MdL zum  
Entwurf eines Embryonen-  
schutzgesetzes: Knute für  
Frauen.

Seite 4

42. Jahrgang / 48

11. März 1987

Den Schutzschild um unsere Erde retten

Das Problem der Ozon-Schicht muß von den Europäern  
verantwortlich behandelt werden

Von Dr. Rolf Linkohr MdEP  
Forschungs- und technologiepolitischer Sprecher der  
Sozialistischen Fraktion im Europäischen Parlament

Die UNO-Tagung zum Schutz der Ozonschicht, die kürzlich in Wien stattgefunden hat, endete bekanntlich mit einem offenen Streit zwischen Amerikanern und Europäern. Die EG-Staaten, in denen dem Vernehmen nach drei Viertel der auf 800.000 Tonnen Jahres-Weltproduktion an Fluorchlorkohlenwasserstoffen (Freon) hergestellt werden, weigerten sich, ein Protokoll zur Einschränkung der Herstellung zu unterzeichnen. Das europäische Angebot lautete: Einfrieren der Produktion auf dem Stand von 1986 plus eine Verringerung um 20 Prozent. Insbesondere soll die Verwendung in Spraydosen, Kühlsystemen und zur Schaumstoffherstellung überprüft werden.

Die Haltung der Europäer ist unverantwortlich und geradezu dumm angesichts der mit ziemlicher Sicherheit bevorstehenden Zerstörung der Ozonschicht in der Stratosphäre zwischen 20 und 50 Kilometern Höhe über der Erdoberfläche durch Fluorchlorkohlenwasserstoffe. Der Vorgang wird von uns mit Sicherheit erneut im Europäischen Parlament aufgegriffen werden.

Gewiß, die Photochemie in der erdnahen Gasschicht zu verstehen, ist schwierig und langwierig, ja ein fast unmögliches Unterfangen. Messungen allein erlauben noch keine Langzeitaussagen und Modellrechnungen können ihre Tücken haben. So argumentierten in den 70er Jahren die Photochemiker, daß die Stickoxide aus Überschallflugzeugen die stratosphärische Ozonschicht abbauten. Diese Modellrechnungen führten zum Stopp des US-amerikanischen Projekts eines zivilen Überschallflugzeugs. Doch zeigte sich später, daß die Zusammenhänge doch etwas komplexer sind als in dem ersten Modell vermutet, und neuere Rechnungen kamen dann zu dem umgekehrten Schluß, daß nämlich Ozon entsteht.

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217  
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Verleger: G. Müller  
mit verantwortlich: R. Schwinn  
Anzeigenleiter: 

Deshalb ist sicher zu begrüßen, daß die europäischen Atmosphären-Chemiker ein Fünf-Jahres-Forschungsprogramm begonnen haben, um das komplizierte und eingespielte Gleichgewicht zwischen Ozon, Hydroxyl, Kohlenoxid, Methan und Wasserdampf auf Störungen durch Spurengase wie etwa Freon zu untersuchen. Dabei wird Aufschluß darüber erwartet, ob die Modellrechnungen über den Umbau der Ozonkonzentration - Abnahme in der Stratosphäre durch Fluorkohlenwasserstoffe, Zunahme in der Troposphäre, also der erdnahen Schicht, durch die Emission von Stickoxiden - stimmen und ob klimatische Veränderungen zu erwarten sind. So weit, so gut.

Das Problem bei der Atmosphären-Chemie ist aber die Zeit. Wenn wir mit nahezu exakter Sicherheit wissen werden, was in der Gasschicht über uns vorgeht, wird es zu spät sein. Denn die Fluorchlorkohlenwasserstoffe sind ihrer großen Stabilität wegen äußerst hinterhältig. Es braucht großordnungsmäßig 50 Jahre, bis sie von der Erdoberfläche in die obere Stratosphäre gelangen, um dort ihre Wirkung zu zeigen. Wir müssen also mit mathematischen Modellen leben, denn wenn wir den Vorgang messen können, ist es längst zu spät. Irreversible Klimaänderungen werden die Folge sein und die Durchlässigkeit der Stratosphäre für harte, das heißt ultraviolette Strahlung wird verheerende Wirkung auf die menschliche Gesundheit haben. Eine Untersuchung aus dem Jahre 1982 ergibt, daß bereits eine einprozentige Ozon-Abnahme zu schätzungsweise zwei bis fünf Prozent mehr Basalzell-Karzinomen und fünf bis zehn Prozent mehr Schuppenzell-Karzinomen bei der weißhäutigen Bevölkerung führen dürfte. Eine mögliche weitere Konsequenz wird sein, daß die Produktivität der Meeresalgen, die etwa die Hälfte unseres Luftsauerstoffes erzeugen, mit zunehmender UV-Strahlenintensität abnehmen wird.

Das Ozon-Problem wird deshalb zum Modellfall unserer Umweltpolitik. Wir wissen noch nicht genau, was wir alles anstellen, müssen aber nach derzeitigem Kenntnisstand annehmen, daß wir unseren lebenserhaltenden Schutzschild um die Erde herum zerstören. Wenn wir es aber genau wissen werden, reicht die Zeit nicht mehr. Dieser Zustand des Verdachts kann von einem politisch verantwortungsvoll Handelnden nur mit einem Moratorium beantwortet werden. Wir müssen schlicht eine Pause einlegen. Das heißt, wir müssen so lange auf die Herstellung von Freon verzichten, bis wir Sicherheit über seine atmosphärische Wirkung haben. Der Produktionsstopp ist deshalb genausowenig verhandelbar wie das Rauchverbot an der Tankstelle.

Derzeit haben wir bei Fluorkohlenwasserstoffen eine jährliche Produktionszuwachsrate von vier Prozent. Zwischen 1973 und 1982 betrug sie sogar fünf Prozent. Nicht zuletzt die Mikroelektronik trägt zu diesem Freon-Boom bei, denn gerade in diesem Industriezweig setzt sich immer mehr eine Chemisierung der Produktion durch.

Es mag ein Zufall sein, doch das stratosphärische Ozon-Loch wird auch jedes Jahr um etwa vier Prozent tiefer und in der Fläche größer. Es ist zweifelhaft, ob dieser Vorgang überhaupt noch umkehrbar ist, denn vermutlich ist in den letzten Jahren bereits so viel Freon in die Atmosphäre gelangt, daß selbst ein sofortiger Produktions- und Verwendungsstopp nichts mehr bewirkt.

1976 hat die OECD einen ersten Interims-Bericht über Fluorchlorkohlenwasserstoffe veröffentlicht. 1982 folgte ein zweiter Bericht. Satellitenaufnahmen haben in den letzten Jahren bestätigt, was britische Wissenschaftler seit 1968 mittels der Spektrophotometrie gemessen haben: die reale Existenz des inzwischen traurig berühmten Ozon-Lochs. Was um alles in der Welt muß eigentlich noch geschehen, damit die Produktion der Fluorkohlenwasserstoffe endlich gestoppt wird? Die Menschheit ist schließlich Jahrtausende ohne Sprays ausgekommen, und schließlich gibt es ja auch Alternativen!

Auch Freon ist ein Erbe, das eher unseren Kindern zu schaffen macht als uns. Ob die europäischen Verhandlungsführer in Wien daran auch gedacht haben? (-/11.3.1987/rs/ks)

\* \* \*



## Reform im Osten

## Gorbatschow braucht den Abbau der Konfrontation

Von Hans-Ulrich Klose MdB  
Mitglied des SPD-Präsidiums

Aus der Sowjetunion erreichen uns erstaunliche Nachrichten. Der Generalsekretär der KPdSU Michail Gorbatschow hat - wie es dort heißt - einen Prozeß der „Intensivierung und Beschleunigung der ökonomischen und sozialen Entwicklung“ eingeleitet. Dabei geht es ihm vorrangig darum, die wirtschaftlichen Probleme seines Landes zu lösen und Anschluß zu gewinnen an den internationalen ökonomisch-technischen Standard.

Das allein ist schon eine gewaltige Herausforderung. Denn Tatsache ist doch, daß die Sowjetunion ökonomisch in den letzten Jahrzehnten (vor allem auch in der Ära Breschnew - daher die Kritik) laufend zurückgefallen ist. Großmacht ist sie nur im militärischen Bereich. Ökonomisch ist sie eine Art Schwellenland und das, obwohl das Land reich ist an natürlichen Schätzen.

Gorbatschow weiß, daß das Nachhinken der Sowjetunion etwas zu tun hat mit dem System. Deshalb wird - und das ist neu, beinahe revolutionär - im Zusammenhang mit den eingeleiteten Reformen auch über Systemmängel diskutiert; zum Beispiel über die allzu starke Abhängigkeit der Betriebe von zentralen Entscheidungsinstanzen. Gorbatschow will die Abhängigkeit nicht aufheben, sondern straffen und den Betrieben zugleich mehr Raum für eigenständiges Wirtschaften einräumen. Das gilt intern und (in Grenzen) auch für den internationalen Handelsverkehr.

Gorbatschow weiß weiter, daß eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft etwas zu tun hat mit Menschen und deren Motivation zur Leistung. Die Rede ist in diesem Zusammenhang von der Stärkung des „menschlichen Faktors“. Gefordert wird einerseits mehr Disziplin, andererseits eine Förderung von Kreativität und Arbeitsfreude. Das soll erreicht werden durch materielle Anreize und durch mehr Eigenverantwortung.

An dieser Stelle ergeben sich weitreichende Konsequenzen. Mehr Kreativität, Bereitschaft zur Leistung und Eigenverantwortung ist in einem System der umfassenden Gängelung nicht zu erreichen. Wer die Intelligenz (und die Intellektuellen) gewinnen will, muß mehr bieten: Mehr Freiheit und Rechtsstaatlichkeit, mehr Mitbestimmung und mehr Demokratie. Gorbatschow weiß auch das. Und seine Handlungen und Vorschläge zeigen, daß er bereit ist, diese Erkenntnis politisch umzusetzen: durch mehr Öffentlichkeit, durch eine Reform der Justiz, durch Zugeständnisse an Künstler und Intellektuelle, durch Freilassung von verurteilten und verbannten Dissidenten.

Besondere Brisanz für die sowjetische Nomenklatura ergibt sich aus seinem Vorschlag, Funktionäre einer bestimmten Ebene künftig zu wählen, statt sie durch Beschluß einzusetzen. Damit hier kein Mißverständnis entsteht: das geht nicht in Richtung einer pluralistischen Demokratie, wie wir sie kennen. Aber es reicht doch weit in einem Land, in dem Funktionärsposten noch immer mit erheblichen Privilegien verbunden sind. Kein Wunder also, daß Gorbatschow mit diesem Vorschlag (vorerst) nicht auf volle Zustimmung im Zentralkomitee der KPdSU gestoßen ist. Immerhin: Er selbst hält an dem Vorschlag fest, gegen beträchtlichen Widerstand.

Wie stark ist dieser Widerstand? Das ist - aus unserer Sicht - schwer zu sagen. Wahrscheinlich kann man das überhaupt nur abschätzen, wenn man das System von innen kennt und erlebt hat. Auffällig ist jedenfalls, daß Gorbatschow bei seinen Verbündeten im Bereich des Warschauer Paktes nur zögernde Zustimmung erfahren hat. Warum zögern sie? Was fürchten sie? Bisweilen hört man, Gorbatschow schreite zu schnell voran; er sei in seiner Position ja sogar in seinem Leben gefährdet.

Wie gesagt: Solche Hinweise sind in ihrem Wahrheitsgehalt nicht exakt zu erfassen. Richtig ist aber - und das betrifft uns -, daß Gorbatschow Erfolge bei seinem Reformkurs nur erzielen kann, wenn die außenpolitische Konfrontation zwischen Ost und West - zum Beispiel durch Abrüstungsvereinbarungen - abgebaut wird. Der Vorschlag für eine Null-Lösung bei Mittelstreckenraketen findet hier seine eigentliche Begründung. Darin liegt seine/unsere Chance, die zugleich eine politische Herausforderung für den Westen ist: für Amerika und (vor allem) für Europa. (-/11.3.1987/rs/ks)

\* \* \*

### Eine Krute für Frauen

#### Zum Entwurf eines Embryonenschutzgesetzes des Bundesjustizministers

Von Dr. Heidi Streletz MdL

Stellvertretende Bundesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)

Der schon seit langem diskutierte und umstrittene Diskussionsentwurf für ein Embryonenschutzgesetz des Bundesministers der Justiz ist gerade wegen der neuen aktuellen Diskussion um den Paragraphen 218 von besonderer Brisanz. Auch hier werden Entwicklungen eingeleitet, deren Konsequenzen für die Frauen noch nicht zu übersehen sind. Es wäre interessant zu beobachten, ob sich Frau Süßmuth und Frau Adam-Schwaetzer auch hier wieder der konservativen männlichen Mehrheit im Kabinett beugen.

Der ASF-Bundesvorstand hat zum Bereich Biotechnologie diese Position eingenommen:

1. Ablehnung der In-vitro-Fertilisation (Befruchtung im Reagenzglas);
2. Ablehnung der Experimente an Embryos;
3. Ablehnung der Eingriffe in die Keimbahn;
4. Ablehnung der Leihmutterschaft (auch bei Männern);
5. Ablehnung der heterologen (mit fremden Samen oder fremder Eizelle) Befruchtung;
6. Ablehnung der Kryokonservierung (Einfrieren);
7. Ablehnung der Klonierung;
8. Ablehnung der Heranbildung von Hybriden und Chimären, egal mit welcher Methode;
9. Ablehnung der Verwendung von Tieren als Leihmütter;
10. Ablehnung jeglicher Form von Handel, zum Beispiel mit Eizellen, Samen, Zygoten, Embryonen, Leihmüttern.

Aus diesen Gründen kann die ASF den Diskussionsentwurf eines Gesetzes zum Schutz von Embryonen (Embryonenschutzgesetz - ESchG) nicht akzeptieren.

Der Diskussionsentwurf aus dem Haus des Bundesjustizministers widerspricht in allen oben aufgeführten Punkten der Beschlussempfehlung der ASF:

1. Die In-vitro-Fertilisation wird ohne Einschränkung zugelassen (Paragraph 2 ESchG).
2. Experimente an Embryos werden mit Zustimmung der jeweiligen Landesregierung, ansonsten aber ohne Einschränkung, zugelassen (Paragraph 2 (2) ESchG) und öffnet Tür und Tor für Manipulationen jeder Art.
3. Eingriffe in die Keimbahn werden nicht verboten (Paragraph 5 und 6 ESchG), ebenso die mißbräuchliche Verwendung von Keimzellen.



4. Der angebliche absolute Schutz des beginnenden Lebens führt zwangsläufig zur Forderung der Verwendung aller durch In-vitro-Fertilisation entstandenen Embryos um jeden Preis auch durch Leihmutterschaft.
5. Die heterologe Befruchtung wird nicht verboten. Im Gegenteil sie wird nur von der Zustimmung der Betroffenen abhängig gemacht (Paragraph 4 ESchG).
6. Die Kryokonservierung (Einfrieren) wird nicht verboten. Sie ist noch nicht einmal erwähnt.
7. Es fehlt eine Absage ohne Wenn und Aber an die Klonierung (Paragraph 7 ESchG).
8. Experimente mit dem Ziel der Erzeugung oder Züchtung von Chimären und Hybriden sind nicht eindeutig verboten (Paragraph 8 ESchG).
9. Der Diskussionsentwurf postulierte den absoluten Schutz des ungeborenen Lebens. Das kann den Zwang beinhalten, einen Embryo auch dann zu einem Menschen zu entwickeln, wenn weder leibliche noch Leihmutter zur Verfügung steht. Der Diskussionsentwurf schließt damit nicht aus, daß menschliches Leben auf andere Weise entwickelt wird, Tiere als Leihmütter, Retorten et cetera.
10. Allen möglichen Arten des Handels werden Tür und Tor geöffnet, auch der grenzüberschreitende Handel wird nicht verboten.
11. Der Gesetzentwurf gibt der Wissenschaft keine Grenzen.
12. Das Gesetz bedarf dringend einer Ergänzung im zivilrechtlichen Bereich, damit Fragen des Familien-, Erb- und Zivilrechts geregelt werden. Auch das ärztliche Berufsrecht muß neu gefaßt werden.

Der Diskussionsentwurf will darüber hinaus eine Gesetzeslücke schließen und stellt jede Schwangere durch diesen Schutz des ungeborenen Lebens unter Strafe. Die ASF wehrt sich gegen alle Bestrebungen, die schwangere Frau unter zusätzliche Kontrolle und Strafe zu stellen, weil sie sich gegenüber dem Embryo leichtfertig oder vorsätzlich fehlerverhält (Paragraph 1 ESchG).

Der Paragraph 1 bezieht die Schwangere ausdrücklich ins Verschuldensprinzip mit ein. Deutlich, daß auch die Schwangere gemeint ist, wird dies in der Begründung: „Dem Einwand, man dürfe eine Schwangere, die fahrlässig - zum Beispiel durch Nikotin- oder Alkoholgenuß - ihr Kind gefährden, nicht der Strafverfolgung aussetzen, um die personale Beziehung zwischen Mutter und Kind nicht zu beeinträchtigen, trägt die Fassung des Paragraphen 1 Absatz 3 Entw. dadurch Rechnung, daß sich die Vorschrift von vorneherein auf eine Personalisierung leichtfertiger Handlungen beschränkt. Nur in Fällen grober Achtlosigkeit soll Paragraph 1 Absatz 3 Entw. eingreifen (vergleiche zum Begriff der Leichtfertigkeit unter anderem Dreher/Tröndle, Strafgesetzbuch (StGB), 42. Auflage, Paragraph 15, Rdn. 20). Sie wird indes der Schwangeren nur ausnahmsweise einmal vorzuwerfen sein. Sollte allerdings eine Schwangere etwa ein Contergan vergleichbares Mittel trotz Kenntnis seiner Gefährlichkeit einnehmen oder liegt ein ähnlich gravierendes Verhalten vor, so besteht kein Anlaß, die Schwangere von der Strafbarkeit nach Paragraph 1 Absatz 3 Entw. auszunehmen. Etwaigen Härtefällen kann im übrigen durch Paragraph 60 StGB (Absehen von Strafe) begegnet werden.“



Schwangere Frauen müssen sich also in Zukunft folgende Fragen stellen:

1. Werde ich bestraft, wenn ich am Bildschirm arbeite, Lasten hebe, einen stressigen Arbeitsplatz habe, mich an meinen Arbeitsplatz begeben und die Straße überquere, eine einseitige Körperhaltung beim Arbeiten einnehme?
2. Werde ich bestraft, wenn ich Fenster putze, Fußböden wische, auf die Leiter steige, Kinder trage?
3. Werde ich bestraft, wenn ich in der Nähe eines Braunkohlenwerkes oder in Gebieten mit hohen Schadstoffemissionen wohne?
4. Werde ich bestraft, wenn ich ärztlich verordnete Medikamente einnehme?
5. Werde ich bestraft, wenn ich Sport treibe oder mit dem Flugzeug, der Bahn oder dem Auto verreise?
6. Wird die Frage nach der Strafbarkeit auch zu stellen sein, wenn das Kind tot geboren wird? Muß ich damit rechnen, daß mein Privatleben durchleuchtet wird? Gilt das immer, wenn ein behindertes Kind geboren wird?

Fazit: Der Diskussionsentwurf wirft mehr Fragen auf, als er beantwortet. Er ist eine Knute für Frauen, läßt aber Forschung im weitesten Sinne zu. Er ist in sich widersprüchlich. Der Diskussionsentwurf zwingt den Staatsanwalt, die menschliche Intimsphäre zu durchleuchten. Der Zwang zu Wohlfühlen und gesunden Geburten wird den Frauen von staats wegen verordnet, kontrollierbar gemacht und bei Zuwiderhandlung sogar bestraft.

(-/11.3.1987/rs/ks)

\* \* \*